

Zweckverband Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen

Protokoll der Delegiertenversammlung

Datum, Zeit Ort	Dienstag, 02.06.2026, 18:00 – 20:00 Uhr Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen
Vorsitz vorstand	Konstantin Schütterle, Vizepräsident Delegiertenversammlung und Fach-
Anwesende Delegierte	Kurt Leuch, Oberengstringen Kornelia Vögeli, Oberengstringen Robert Nitschké, Unterengstringen Heinz Brunner, Weiningen Markus Schenkel, Weiningen Aline Strub, Geroldswil Stephan Meyer, Geroldswil Philipp Frei, Oetwil a.d.L. Heidi Schneider, Oetwil a.d.L.
Entschuldigt abwesend	Daniel Schwab, Unterengstringen (beruflich)
Stimmenzähler	Robert Nitschké, Unterengstringen
Protokoll	Thomas Lüssi, Sekretär
Gäste	Peter Mohr, Fachvorstand / Präsident Baukommission Ueli Roth, Fachvorstand Christof Ruggli, Fachvorstand René Bruggemann, Zentrumsleiter Martin Geistlich, Präsident Rechnungsprüfungskommission Susanne Bauer, Rechnungsprüfungskommission Christian Fitz, Rechnungsprüfungskommission Peter Vogel, Gemeinderat Geroldswil Sebastian Gongu, RAI-Spezialist Seniorenzentrum

Traktanden

1. Zweckverband Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen, Jahresrechnung 2025
2. Besoldungsverordnung Behörden, Revision
3. Pflegeverrechnungssystem RAI, Bestätigung Umstellung von BESA auf RAI, Rückerstattung Verbandsgemeinden
4. Neubau Seniorenzentrum, Information Baukommission
5. Informationen Delegiertenversammlung und Fachvorstand

Vizepräsident Konstantin Schütterle stellt fest, dass die Unterlagen am 14. Mai 2026 an die Delegierten versandt wurden. Die Einladung zur Delegiertenversammlung wurde am 19. Mai 2026 auf der Website des Seniorenzentrums amtlich publiziert. Die Einladungen an die Delegierten und die Öffentlichkeit erfolgten somit gemäss Statuten rechtzeitig.

Die Stimmzähler (Robert Nitschké und Heinz Brunner) wurden in der ersten Delegiertenversammlung der Amtsperiode 2022 bis 2026 gewählt. Als erster Stimmzähler amtiert Robert Nitschké, Unterengstringen. Er ist anwesend und kann das Amt somit ausführen

Der Vorsitzende stellt die Frage an die Versammlung, ob Änderungen zur Traktandenliste gewünscht werden. Seitens der Delegierten erfolgt keine Wortmeldung, weshalb die Geschäfte in der Reihenfolge der versandten Einladung behandelt werden.

1. Zweckverband Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen, Jahresrechnung 2025

Ausgangslage

Die Finanzverwaltung Weiningen hat die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen, nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes erstellt.

Die finanztechnische Prüfung fand durch die Revipro AG, Thalwil, statt. Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Erwägungen

Die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen, weist die folgenden Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	8'821'021.14
Ertrag	Fr.	<u>8'877'287.05</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>56'265.91</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	2'082'098.24
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>2'082'098.24</u>

Bilanzsumme	Fr.	<u>8'336'924.04</u>
--------------------	-----	---------------------

Die Differenzen zum Budget 2025 sind in der Jahresrechnung und im Kommentar des Zentrumsleiters ausführlich begründet. Diese Ausführungen werden deshalb an dieser Stelle nicht wiederholt.

Der Fachvorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuschreiben.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Delegiertenversammlung ebenfalls, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen, wird mit den Zahlen in den Erwägungen genehmigt. Der Gewinn wird dem Eigenkapital zugeschrieben.
2. Mitteilung an:
 - a. Delegiertenversammlung
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Revisionsstelle
 - d. Fachvorstand
 - e. Finanzverwaltung Weiningen
 - f. Akten

2. Besoldungsverordnung Behörden, Revision per 1. Juli 2026

Ausgangslage

Die aktuelle Besoldungsverordnung Behörden datiert vom 5. November 2013. Aufgrund der Statuten 2022 ist sie zu revidieren und der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Erwägungen

Bislang wurde bei den Jahresentschädigungen jeweils das Netto-Prinzip angewendet. Das heisst, es wurde die Entschädigung ausgerichtet, wie sie in der Verordnung festgehalten war ohne allfällige Sozialleistungen abzuziehen. Dieses Verfahren ist weder gesetzmässig, noch zeitgemäss. Neu soll deshalb das Brutto-Prinzip angewendet werden.

Für den Fall, dass Sozialleistungen altersbedingt abgezogen werden müssen, sollen die Funktionäre des Zweckverbands aber nicht schlechter gestellt werden als bisher. Dazu sind bei den Jahresentschädigungen moderate Anpassungen vorgenommen worden. Es ist zu betonen, dass seit 2013 kein Teuerungsausgleich gerechnet wurde.

Der Fachvorstand und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Delegiertenversammlung, die Revision der Besoldungsverordnung Behörden zu genehmigen.

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Die Revision 2026 der Besoldungsverordnung Behörden des Zweckverbands Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen, wird genehmigt.
2. Die revidierte Besoldungsverordnung Behörden wird per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt.
3. Mitteilung an:
 - a. Delegiertenversammlung
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Fachvorstand
 - d. Finanzverwaltung Weiningen
 - e. Akten



Zweckverband Seniorenzentrum Im Morgen

8104 Weiningen

BESOLDUNGSVERORDNUNG BEHÖRDEN

Gestützt auf Art. 19 Ziff. 17 der Statuten des Zweckverbandes Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen (01.01.2022), setzt die Delegiertenversammlung folgende Besoldungsverordnung für die Behördenmitglieder des Zweckverbandes fest:

Art. 1 Tag- und Sitzungsgelder

Die Mitglieder der Delegiertenversammlung, des Fachvorstandes, der Rechnungsprüfungskommission und der besonderen Kommissionen erhalten für Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die sie als offizielle Delegierte auf Anordnung ihrer Kommissionen besuchen, ein

Taggeld (mehr als 6 Std) von	Fr.	300.00
Halbtaggeld (ab 3 Std bis 6 Std) von	Fr.	200.00
Sitzungsgeld (bis 3 Std) von	Fr.	100.00

Art. 2 Jahresentschädigung

Für die Erfüllung folgender Funktionen wird eine feste Jahresentschädigung ausgerichtet:

Art. 2.1 Delegiertenversammlung

	<u>2013 alt</u>	<u>2026 neu</u>
Präsident Zweckverband	Fr. 7'000.00	7'500.00
Vize-Präsident Zweckverband	Fr. 5'000.00	5'400.00
Übrige Mitglieder Delegiertenversammlung	Fr. 500.00	550.00

Der Verbandssekretär wird gemäss Art. 28 Abs. 2 Ziff. 7 vom Fachvorstand gewählt und mittels separater Vereinbarung entschädigt.

Art. 2.2 Fachvorstand

Übrige Mitglieder	Fr. 4'000.00	4'300.00
-------------------	--------------	----------

Art. 2.3 Rechnungsprüfungskommission RPK

Die RPK-Mitglieder erhalten eine Funktionsentschädigung durch die jeweilige Verbandsgemeinde. Tag- und Sitzungsgelder werden durch den Zweckverband ausgerichtet.

Art. 2.4 Besondere Kommissionen

Eine allfällige Entschädigung wird vom Wahlorgan zu jenem Zeitpunkt festgelegt, wenn die Besondere Kommission gemäss Art. 19 Abs. 1 Ziff. 17 für entsprechende Aufgaben eingesetzt wird. Die zeitliche Beanspruchung der Mitglieder soll angemessen berücksichtigt werden.

Art. 3 Sonderentschädigung

Bei Projekten, die eine ausserordentliche Beanspruchung ausserhalb des ordentlichen Aufgabenbereichs einer Behörde oder eines deren Mitglieder erfordern, kann der Fachvorstand ausnahmsweise eine Sonderentschädigung im Rahmen seiner Kompetenzen sprechen. Dabei müssen die geltend gemachten Aufwendungen eindeutig nachgewiesen und einem spezifischen Projekt zugewiesen werden können. Der Stundenansatz beträgt (alt Fr. 35.00) Fr. 40.00.

Art. 4 Indexierung

Die Entschädigungen nach Art. 2 werden jährlich mit dem vom Regierungsrat des Kantons Zürich für Besoldungen des Personals festgesetzten Teuerungszulagen indexiert. Als Basis (100%) gilt der Stand per 1. Januar 2026.

Art. 5 Sozialleistungen

Die Sozialabgaben werden nach den Vorgaben der jeweiligen Gesetze anteilmässig vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in übernommen.

Art. 6 Inkraftsetzung

Die vorstehende Besoldungsverordnung wird mit Wirkung ab 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt.

8104 Weiningen ZH, 2. Juni 2026

Namens der Delegiertenversammlung

Der Vizepräsident

Der Sekretär

Konstantin Schütterle

Thomas Lüssi

3. Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen, Pflegekosten, Verrechnungssystem RAI

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der jährlichen Festlegung der Taxordnung beantragte der Zentrumsleiter dem Fachvorstand, per 1. Januar 2026 die Pflege-Taxierung von BESA auf RAI zu ändern.

Es wurden keine oder nur nicht spürbare Veränderungen in den monatlichen Verrechnungen an die Bewohner/innen, Krankenversicherer und Gemeinden erwartet.

Es gab zwei Gründe, weshalb die Umstellung von BESA auf RAI erfolgen sollte:

- Die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich verlangt die Umstellung von BESA auf RAI von allen Pflegeinstitutionen im Kanton. Dadurch soll ein einheitliches Modell betrieben werden.

Die Umstellung muss bis spätestens 1. Juli 2028 vollzogen sein. Ein früherer Wechsel bleibt den Institutionen freigestellt.

- Das Seniorenzentrum Im Morgen wird in den nächsten Jahren neu gebaut. Wenn im Bewilligungsverfahren und beim Bauablauf alles gut geht, sollen die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner Anfangs 2029 in den Neubau umziehen können.

Dann wird das Personal neben den normalen Pflege-, Betreuungs- und Hotellerie-Aufgaben mit der Organisation neuer Abläufe, des Umzugs und der Orientierung im Neubau zu tun haben.

Zu diesem Zeitpunkt noch ein neues Taxierungssystem einzuführen, würde das Personal überfordern. Das ist der Hauptgrund, weshalb sich der Fachvorstand für die Umstellung entschied.

Der Wechsel von BESA zu RAI führte zu einer Anhebung bei der Taxierung bei einer Mehrheit der Bewohnenden. Das konnte so nicht vorhergesehen werden. Durch die Stufenanstiege kam es bei den Gemeinden zu deutlich höheren Pflegekosten, welche sie gemäss Pflegegesetz zu tragen haben.

Jene Bewohnende, welche bis dahin in BESA 0 waren, wurden nicht RAI-taxiert, blieben also bei 0. Dies verhält sich analog der Stadt Zürich. Dort wurden 0-Einteilungen wieder zu 0. Ansonsten fand in Zürich keine Rückkehr zu BESA statt, sondern es wird RAI ab Sommer 2025 angewendet.

Nach dem Versand der ersten Monatsrechnungen 2026 zeigte sich, dass die Umstellung unerwartet hohe Kostenunterschiede zu den Vormonaten erzeugte.

In der Folge kam es zu Besprechungen zwischen Delegierten und Vertretern des Seniorenzentrums. Darin wurden die Gründe der Umstellung und die Auswirkungen erläutert und diskutiert.

Danach stellten die Gemeinderäte Geroldswil und folgend Oetwil a.d.L. und Weiningen den Antrag an den Fachvorstand, den Wechsel rückgängig zu machen und BESA wieder anzuwenden. Dazu ist festzuhalten, dass ein solches Vorgehen in den Statuten des Zweckverbands nicht vorgesehen ist.

Die Organe des Zweckverbands sind gemäss Art. 4 der Verbandstatuten:

- die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden
- die Verbandsgemeinden
- die Delegiertenversammlung
- der Fachvorstand
- die Rechnungsprüfungskommission

Der Fachvorstand hat beschlossen, nicht auf die gemeinderätlichen Anträge einzugehen, schlägt aber den Kompromiss vor, bei der Verrechnung der bisherigen Bewohnenden – wo eine Veränderung der Taxierung durch RAI stattfand – eine Stufe zurückzuerstatten.

Somit wird erreicht, dass der Wechsel zu RAI für die Verbandsgemeinden kostenneutral vollzogen werden kann. Die RAI-Problematik kann so pragmatisch abgehandelt werden.

Befürchtungen der Gemeinderäte, dass sie zu viel bezahlen müssten und der Zweckverband zu hohe Gewinne erzielen würde, sind unbegründet:

- Gemäss Verbandstatuten Art. 19 Ziff. 18 beschliesst die Delegiertenversammlung über die Gewinnverwendung auf Antrag des Fachvorstands; d.h. dass sie allfällige Gewinne auf die Gemeinden verteilen kann.
- Die Gesundheitsdirektion gibt vor, dass in der Hotellerie und Betreuung kein und in der Pflege kein nennenswerter Gewinn erzielt werden darf (was maximal 5% bedeutet). Die Bezirksräte prüfen jährlich, ob diese Vorgaben eingehalten werden. Bei zu hohen Gewinnen schreiten sie aufsichtsrechtlich ein.

Gleichbehandlung der Pflegeinstitutionen der Region

Die folgenden Pflegeinstitutionen haben RAI schon länger eingeführt:

- Pflegezentrum Spital Limmattal
- Almacasa Oberengstringen
- Senevita Gruppe
- Tertianum Gruppe

Für den Fachvorstand und die Zentrumsleitung ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Gemeinden bei diesen Pflegeheimen die RAI-Taxierung akzeptieren und beim Seniorenzentrum Im Morgen nicht.

Aus betrieblicher Sicht kann eine Rückführung von RAI zu BESA praktisch nicht vollzogen werden.

- ⊗ Der Zentrumsleiter muss gegenwärtig einen grösseren Personalmangel beklagen. Drei diplomierte Pflegemitarbeiterinnen sind in Pension gegangen oder haben ihre Stelle gewechselt. Sie zu ersetzen ist äusserst schwierig und bis heute noch nicht gelungen.
- ⊗ In BESA wurden die Pflegeleistungen in Minuten erfasst. Im RAI-System ist das nicht der Fall. Eine Nacherfassung ist nicht möglich.
- ⊗ Das Personal würde kaum verstehen, weshalb von RAI zurück zu BESA und in zwei Jahren wieder zu RAI gewechselt werden müsste. Eine solche betriebliche Unsicherheit könnte zu weiteren Abgängen beim Personal führen.
- ⊗ Die BESA-Lizenz wurde nicht mehr erneuert. Sie müsste neu gekauft werden.

Zuständigkeit zur Festlegung der Pfl egetaxierung

- Der Gemeinderat Geroldswil führte in seinem Schreiben vom 22. April 2026 aus, dass aufgrund von Art. 19 Ziff. 4 die Delegiertenversammlung für die Grundsätze über die Gebührenerhebung zuständig gewesen wäre.
- Dies verneint der Fachvorstand. Es handelt sich klar um eine operative Handlung. Hier kommt Art. 28 Abs. 2 Ziff. 2 zur Geltung, wonach der Fachvorstand zuständig ist für den Erlass von Grundsätzen und Weisungen zur Betriebsführung.

Die Frage der Zuständigkeit wird nach der Delegiertenversammlung durch den Sekretär beim Bezirksrat abgeklärt.

Aus diesen Gründen stellt der Fachvorstand den Antrag:

1. Den Verbandsgemeinden werden die Mehrkosten, die ihnen durch die Aufstufungen zwischen BESA und RAI entstanden sind, stufengerecht zurückerstattet. Damit wird die Kostenneutralität für die Gemeinden hergestellt. Das bedeutet:

• Eintritt in Pflegestufe 1	Fr.	0.00
• Wechsel von Stufe 1 in Stufe 2	Fr.	7.35
• Je Stufenanstieg zwischen den Stufen 2 und 11	Fr.	22.90
• Stufenanstieg von 11 in 12	Fr.	22.85
2. Bei Neueintritten erfolgt die reguläre Taxierung nach RAI. Es erfolgt keine Rückerstattung an die Gemeinden.
3. Die Rückerstattungen werden bis zum 30. Juni 2028 gewährt.

Diskussion in der Delegiertenversammlung

Die Rechnungsprüfungskommission wurde nicht zur Behandlung des Geschäfts eingeladen, da sich der vorgeschlagene Rückzahlungsmodus kostenneutral auswirken würde. Martin Geistlich, RPK-Präsident, würde empfehlen, die Rückzahlung auf 2026 zu beschränken. 2027 könnten somit allfällige Mehrkosten durch die Gemeinden budgetiert werden.

Aline Strub, Geroldswil, stellt die Frage, ob es keine Ungleichbehandlung zwischen Gemeinden, Krankenversicherern und Bewohnenden? Sie merkt an, dass Geroldswil ca. Fr. 250'000 pro Jahr mehr bezahlen müsste.

Kurt Leuch bestätigt, dass die Zahlen auch für Oberengstringen stimmen.

Heinz Brunner, Weiningen, fordert, die Information ist zu verbessern. Die Delegierten wurden durch den RAI-Beschluss des Fachvorstands überrascht.

Konstantin Schütterle bestätigt, dass die Information nicht gut war. Entsprechende Beschlüsse des Fachvorstands gehen in Zukunft an die Delegierten.

Markus Schenkel, Weiningen, möchte wissen, ob die Umstellung eine versteckte Kostenerhöhung war und wohin die Mehrerträge fliessen? René Brüggemann, Zentrumsleiter, beantwortet die Frage wie folgt: In BESA wurden die aufgewendeten Minuten notiert und verrechnet, in RAI findet eine detaillierte Gesamtbetrachtung der Pflegebedürftigen statt. Die Mehrerträge fliessen in die Erfolgsrechnung.

Robert Nitschke, Unterengstringen, fragt wie lange es RAI schon gibt?

Sebastian Gongu, RAI-Spezialist des Seniorenzentrums sagt, dass es RAI in der Schweiz seit 20 Jahren gibt. RAI ist präziser als BESA. Es trägt auch zur besseren Behandlung und Pflegeplanung der Bewohnenden bei.

Kurt Leuch möchte wissen, was mit dem grossen Überschuss passieren würde?

René Brüggemann meint, dass gewisse Investitionen, die nicht im Neubau eingerechnet sind, vorzeitig angeschafft werden könnten, beispielsweise Pflegebetten oder Mobiliar für den Saal. Diese Aussage wird von der Versammlung nicht goutiert.

Somit ist die Diskussion abgeschlossen. Die Delegierten ziehen sich zur Beratung zurück. Danach erfolgt die Beschlussfassung

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Der Antrag des Fachvorstands wird angenommen. Den Verbandsgemeinden werden die Mehrkosten, die ihnen durch die Aufstufungen zwischen BESA und RAI entstanden sind, stufengerecht zurückerstattet. Damit wird die Kostenneutralität für die Gemeinden hergestellt.
2. Bei Neueintritten erfolgt die reguläre Taxierung nach RAI. Es erfolgt keine Rückerstattung an die Gemeinden.
3. Bewohnende, die von BESA 1 in RAI 2 angehoben wurden, erhalten die Mehrkosten von Fr. 15.50 pro Tag zurückerstattet. Die RAI-Einstufungen bleiben aber bestehen.
4. Die Regelung gilt bis zum 30. Juni 2028. Danach wird RAI ohne Rückerstattungen verrechnet.
5. Mitteilung an:
 - a. Delegiertenversammlung
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Gemeinderäte Verbandsgemeinden
 - d. Fachvorstand
 - e. Finanzverwaltung Weiningen
 - f. Akten

4. Neubau Seniorenzentrum, Information Baukommission

In der heutigen Delegiertenversammlung orientiert Gesamtprojektleiter Mathias Arndt über den Stand des Baubewilligungsverfahrens.

Wegen der Lage des Bauvorhabens (u.a. angrenzend an die Landwirtschaftszone) und der Komplexität musste das Baugesuch auch der Baudirektion Kanton Zürich, Leitstelle für Baubewilligungen, zur Behandlung und Bewilligung eingereicht werden. Deren Ausfertigung der Gesamtverfügung ist für den 23. Juni 2026 terminiert.

Auf diese Gesamtverfügung abgestützt wird danach das Bauamt Weiningen die kommunale Baubewilligung ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen. Die Baukommission rechnet mit diesem Entscheid bis nach den Sommerferien.

In der Zwischenzeit läuft die Ausführungsplanung durch die Fachplaner auf Hochtouren. Das Zusammenführen der einzelnen Arbeitsgattungen ist ab und zu anspruchsvoll. Der Gesamtprojektleiter sieht aber gute Fortschritte und ist zuversichtlich, dass im Herbst der Spatenstich erfolgen kann.

Die von ihm gezeigte Präsentation wird den Delegierten zusammen mit dem Protokoll dieser Versammlung zugestellt.

5. Informationen Delegiertenversammlung und Fachvorstand

Konstantin Schütterle informiert die Delegiertenversammlung, dass er vom Gemeinderat Weiningen für die nächste Amtsperiode aus Altersgründen nicht mehr portiert werde. Sein Wirken im Fachvorstand und als Vizepräsident des Zweckverbands ende somit nach der nächsten Delegiertenversammlung.

Ergänzend dazu führt Sekretär Thomas Lüssi aus, dass am 7. Juli 2026 die konstituierende Delegiertenversammlung für die Amtsdauer 2026 – 2030 stattfinden werde. Bis dahin müssen die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden ihre beiden Delegierten (je eine Person aus dem Gemeinderat und eine aus dem Stimmvolk) bestimmt und gemeldet haben. Er wird die Einladung zu dieser Delegiertenversammlung rechtzeitig versenden, bittet die Gemeinderatsdelegierten aber, sich in ihren Behörden für die rechtzeitige Bestimmung der Delegierten einzusetzen.

Zu diesem Thema meldet sich auch Philipp Frei, Gemeinderat Oetwil a.d.L. Er vertritt die Auffassung, dass der Fachvorstand eine Verjüngung nötig habe. Dazu weist der Sekretär noch einmal darauf hin, dass der Fachvorstand mitsamt des Präsidiums und Vizepräsidiums am 7. Juli 2026 für vier Jahre gewählt werde. Entsprechend sind Wahlvorschläge durch die Gemeinderäte zu melden.

Abschluss der Delegiertenversammlung

Der Vorsitzende richtet die Frage an die Anwesenden, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung vorgebracht werden. Das ist nicht der Fall.

Das Protokoll dieser Versammlung wird innert sieben Arbeitstagen durch den Aktuar erstellt. Anschliessend ist er für die amtliche Publikation der Abstimmungsergebnisse besorgt. Ab Datum der Publikation laufen die einschlägigen Rechtsmittelfristen.

Versand des Protokolls an:

- die Delegierten (10)
- die Fachvorstand-Mitglieder (5)
- Zentrumsleitung Seniorenzentrum Im Morgen, Püntenstrasse 6, 8104 Weiningen
- Verbands-RPK, Martin Geistlich
- die Baukommission-Mitglieder (4)
- Gemeinderäte der Verbandsgemeinden (5)

Weiningen, 2. Juni 2026

Für die Richtigkeit des Protokolls:

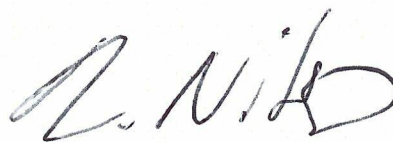
**Delegiertenversammlung Zweckverband
Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen**



Konstantin Schütterle, Vizepräsident



Thomas Lüssi, Sekretär



Robert Nitschké, Stimmenzähler